Traidshalb. Der fürsehung traidshalben ist beschlossen, das man mit den Walschen vischern oder anndern handlen soll. noch umb 300 fl handlen. damit solches gewisslich hieher bracht. und alda auf gemessen werden, menigelich ~~[illegible]~~ jnn und ausser des landtgerichts.

Gullner Mit den Gullnern soll man handlen und jnen ain ordnung geben, wie sie malen sollen, damit man von jnen nit also beschwerdt werde.

Pecken: Item alle pecken so das waitz prot. und 13 unnz, und das Rosst und 9 unnz pachen haben, sollen jedes umb ain gulden gestrafft werden.

Ferner so ist auch berathlagt, dieweil der Brieffer Brüdhofft die ~~Collatur~~ Colatur des Benefiziums bemelter Brüdhofft einem ersamen Rat, zuestellen will, das demnach genannter Rat solche Collatur annemen soll.

Actum den 12 dtg Junij Ao. im 45. Rat gehalten. Vor dem Herrn Burgmaister Vincentz Gadolt. Jnnbeisein des Herrn Landrichts Ludwigen Nietschen, Leinhardt Hiertmairs Benedict Katzenlohs. Gerthin Hiertmairs Michels Hiertmairs. Adamen Rottenpuechs Cristoffen Fergandt. Sipriam Treibenraif Friedrich Schlesl. Hannsen Gadolt. Hannsen Stockhmair. Jörg Schwaigers Burgs zu Bayern. Steffen Rorer und Leinhardt Kamerers zu S. Johanns. all von Rats wegen Anordt.

Erstlich dieweil sich die Sterbenden Leuff. noch an etlichen ortt widerumb ergeigt solle der wachter an d Talfer. noch ernntzt auf weitten beschaid und erfahrung 14 tag gehalten werden. und sein gut fleissig aufsehen haben niemandt von unfrisch ortten hein zulassen.